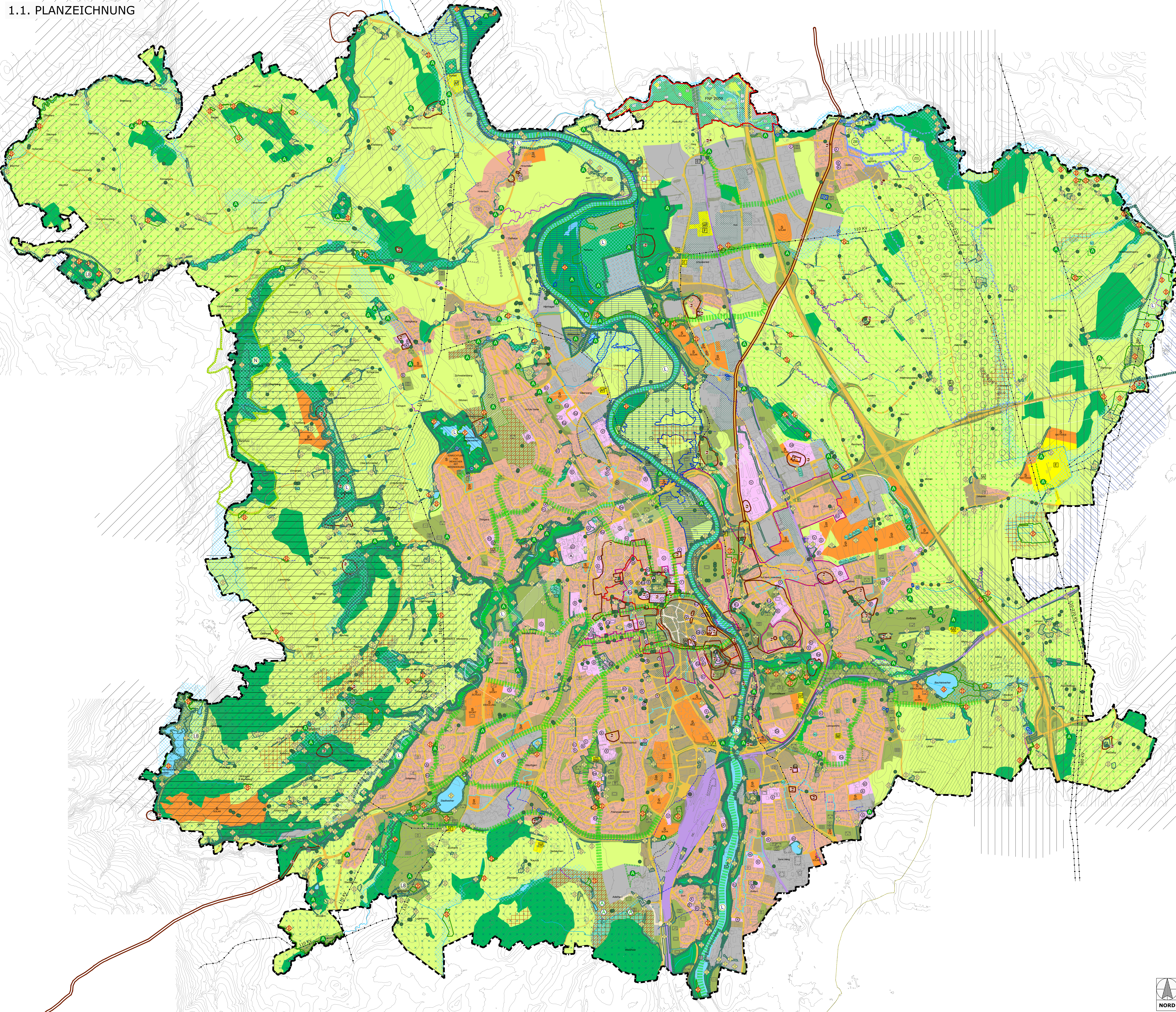




Kempten^{Allgäu}

Flächennutzungsplan der Stadt Kempten (Allgäu)
mit integriertem Landschaftsplan

1.1. PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Inhalte Flächennutzungsplan

[illegible]

Flächen für Gemeinbedarf

Maße für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

V	Verwaltungsbücherei	Ku	Kultur
B	Bildung	Se	Seniores
Ki	Kindergarten	Sp	Sport
G	Gesundheit	F	Freizeit
S	Sozialen Zwecken dienende Religion und Einrichtungen	Th	Technisches Hilfswesen
R	Religion	NH	Naturdenkmalpark

Zweckbestimmung für Bau- und Gemeinbedarf mit:

Sp	Sportplatz	T	Tennisplatz / Tennishalle
St	Stadtplatz	B	Bolzplatz

Verkehrsflächen

	Wandeneinfachen
	Verkehrseinfachen, geplant
	Fußgängerzone
	Behrntanlagen
	Behrnt / Haltepunkt
	Haltepunkt geplant

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Fläche für Vor- und Eintragungsangaben		
	Wasser	 Anwesend
	Elektrizität	 Fernbediente
	Gas	 Anfall
Größenflächen		
	Grünfläche	
	Park- und Erholungsanlage	 Sportanlage
	Denkmalschutten	 Freizeid
	Golf / Hingel	 Spielplatz
	Freizeit / Begegnung	 Begegnung
	Freizeit / Begegnung	 Freizeit und Erholung
	Freizeit / Begegnung	 Kletteranlage

Wasserflächen

Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft

Energiegetreide

Flächen für Wald

Bestandteile

1.1. Machenutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

1.2. Themenkarte: Klima und Starkregen

1.3. Themenkarte: Naturschutz

1.4. Themenkarte: Erholung

1.5. Themenkarte: Land- und Forstwirtschaft

Bestandteile

1.1: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

1.2. Themenkarte: Klima und Starkregen

1.3. Themenkarte: Naturschutz

1.4. Themenkarte: Erholung

2. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 09.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.05.2024 in der Zeit vom 12.06.2024 bis 26.07.2024.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.05.2024 in der Zeit vom 12.06.2024 bis 26.07.2024.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.02.2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2025 bis 07.05.2025 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der M
Landschaftsplan in de

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2025 bis 07.05.2025 beteiligt.

Erneute Öffentliche Auslegung

Der überarbeitete Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.09.2025 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 08.10.2025 bis 24.10.2025 erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem überarbeiteten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 08.10.2025 bis 24.10.2025 erneut beteiligt.

Feststellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 18.12.2025 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.12.2025 festgestellt.

Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat mit Beschluss vom 25.06.2026 der Teilgenehmigung der Regierung von Schwaben zugestimmt und ist dem Inhalt des Bescheides der Regierung von Schwaben vom 14.04.2026 (Az.: RvS-SG34-4621-150/29/256) beigetreten (räumliche Herausnahme des rot umrandeten Bereichs).

Stadt Kempten (Allgäu), 29.06.2026

Christian Schoch
Oberbürgermeister

Genehmigung

Die Regierung von Schwaben hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Bescheid vom, GZ, genehmigt.

Augsburg,

Ausfertigung
Stadt Konstanz (Allgäu)

Christian Schoch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Rechtswirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam.

Stadt Kempten (Allgäu),

Christian Schoch

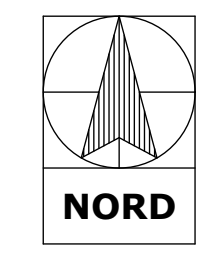
1.3. Themenkarte: Naturschutz



Der rot umrandete Bereich wurde räumlich aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen (gemäß Bescheid der Regierung von Schwaben vom 14.04.2026, Az.: RvS-SG34-4621-150/29/256).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

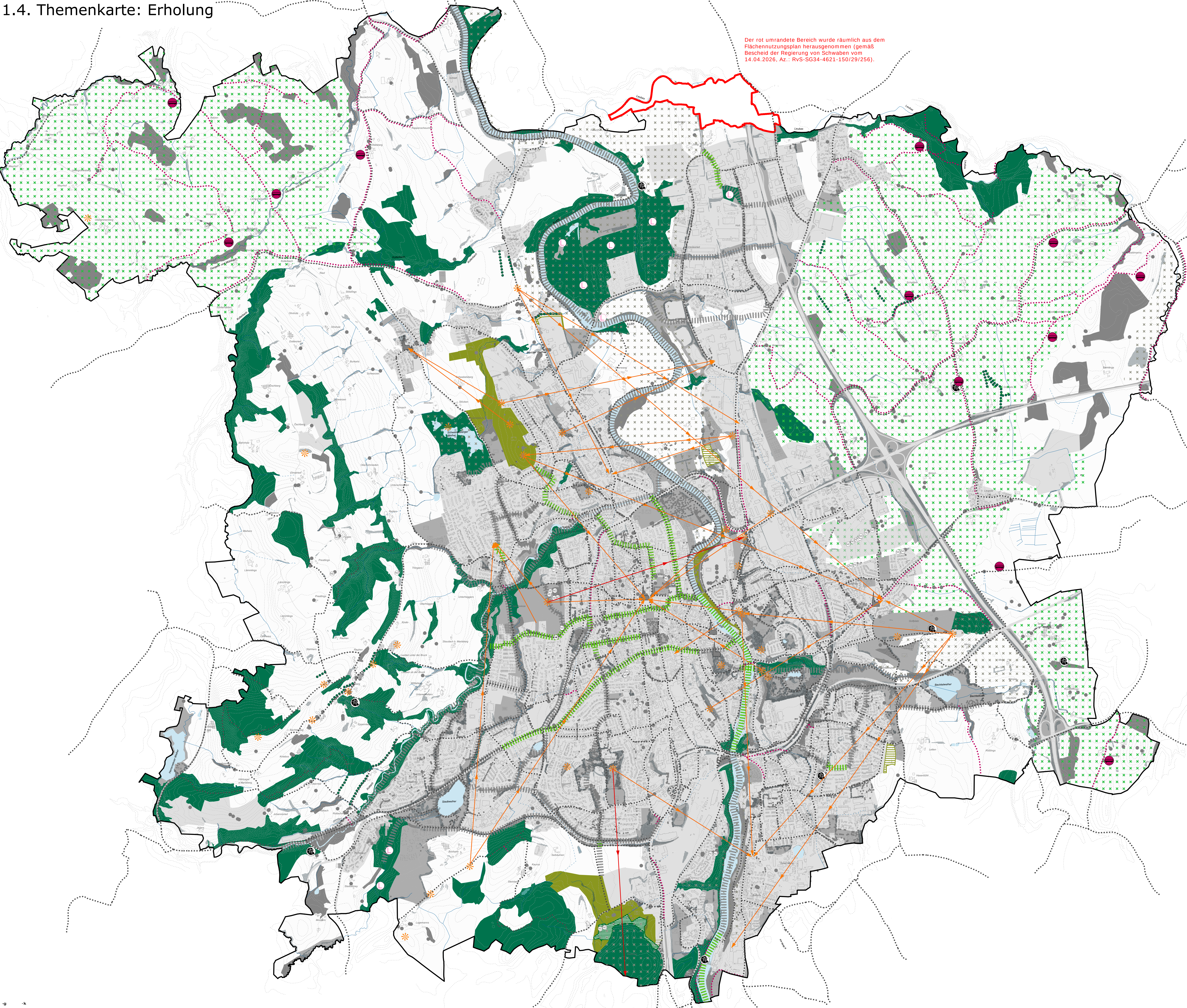
- I. Maßnahmen**
- Vorschlag Ausweisung Landschaftsschutzgebiet (ABSzP)
- Vorschlag Ausweisung Naturschutzgebiet (ABSzP)
- Geschützter Landschaftsbestandteil geplant
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Feuchtbiosphären
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Trockenbiotopen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Einzelbaumbiotopen und weiteren Biotopen
- Erhalt von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf öffentlichem Grund, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind
- Erhalt und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume (Arten- und Biotopschutzprogramm)
- Schutz und Erhalt Lebensraumkomplex Biberrevier
- Schutz und Erhalt Amphibien Habitate
- Schutz und Erhalt Reptilien Habitate
- Schutz und Erhalt Insekten Habitate
- Schutz und Erhalt Fledermaus Habitate
- Schutz und Erhalt Vogel Habitate
- Erhalt und Pflege bestehender Ausgleichsflächen
- Räume für Biotopverbund und Ökokonto
- Entwicklung Landschaftspark: bestehende Ausgleichsfläche mit naturschonender Erholungsnutzung
- Entwicklung Landschaftspark: Raum für Biotopverbund und Ökokonto mit naturschonender Erholungsnutzung
- Waldumbau erforderlich (Ziel: viele unterschiedliche Baumarten mit unterschiedlichem Baumalter)
- Waldflächen geplant
- Steigerung der Biodiversität in Grünflächen
- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophierten Bereichen
- Streubestände erhalten
- Renaturierung von Flächen bzw. Öffnung von Verrohrungen (Gewässerentwicklungskonzept)
- Entwicklung Uferandstreifen entlang von Gewässern 3. Ordnung 10m
- Entwicklung Baumreihe oder Hecke zur Gliederung der Landschaft und als Biotopverbund
- Entwicklung Grünverbindung als innerstädtische Biotopverbindung
- Extensive Bewirtschaftung von Moorböden, Auen und weiteren grundwasserarmen Bereichen

II. BestandLandschaftsschutzgebietGeschützter LandschaftsbestandteilNaturdenkmal flächigNaturdenkmal punktuellErhalt Grünverbindung Bestand als innerstädtische BiotopverbindungGehölze erhaltenSteigerung der Biodiversität in landwirtschaftlicher Fläche, beispielsweise durch Verminderung Düngereinsatz, weniger Mahdgänge oder Anlage von BlühstreifenGewässer (linear und flächig)Gewässer 3. Ordnung verrohrt**III. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan**Umgrenzung des StadtgebietesHöhenlinie mit 5 m HöhenunterschiedSiedlungsgebiet mit VerkehrsflächeGebäude

Themenkarte: Naturschutz

Plan-Nr. 2040/3	Maßstab M1:10000	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum: 14.04.2026
Planzeichnung Planzeichenerklärung		i.A.	

1.4. Themenkarte: Erholung



Der rot umrandete Bereich wurde räumlich aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen (gemäß Bescheid der Regierung von Schwaben vom 14.04.2026, Az.: RvS-SG34-4621-150/29/256).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

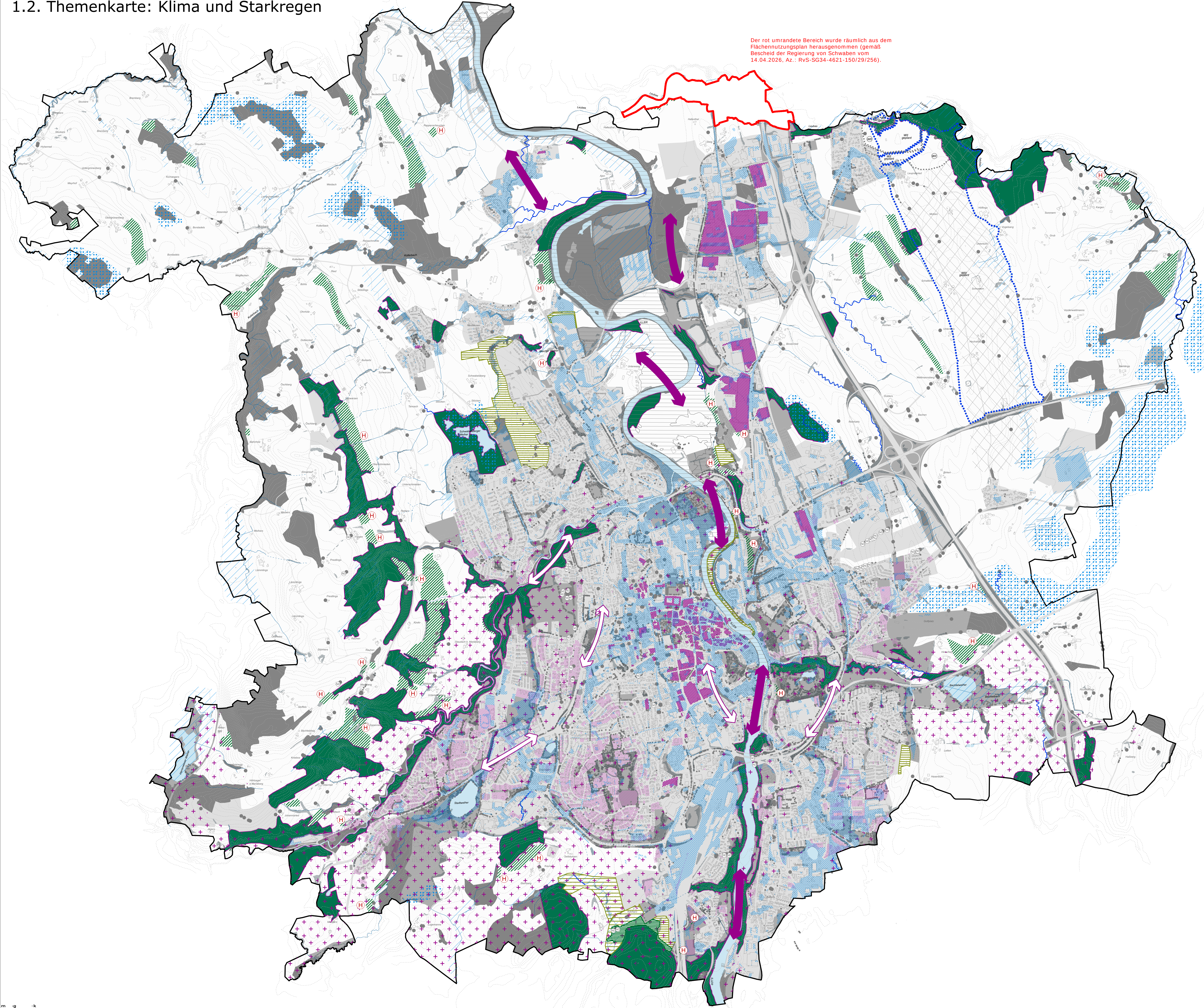
- I. Maßnahmen**
- Grünfläche Planung
 - Landschaftspark Planung
 - Rad- und Wanderwege Neubau oder Ausbau bestehender Wege
 - Entwicklung Grünverbindung
 - Bereich mit niedrigem landschaftlichen Erholungswert aufwerten; u.a. touristisches, landschaftliches Angebot entwickeln
 - Entwicklung Angebote für Erholungsnutzung, beispielsweise Picknickplatz, Bank oder Spielplatz
 - Entwicklung Baumreihe oder Hecke zur Gliederung der Landschaft und als Biotopverbund
 - Aussichtspunkt pflegen
 - Sichtachse freihalten
 - Erholungswald für Naturerlebnis erhalten (Waldfunktionskartierung)
 - Lärmschutzwald erhalten (Waldfunktionskartierung)
 - Waldflächen geplant
- II. Bestand**
- Bereich mit hohem landschaftlichen Erholungswert sichern und entwickeln
 - Sicherung bestehender Grünflächen
 - Park- und Erholungsanlage
 - Friedhof
 - Golf/ Minigolf
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Freibad/ Badeplatz
 - Bolzplatz
 - Tennisplatz/ Tennishalle
 - Dauerkleingärten
 - Freizeit und Erholung (Grabeland und urban gardening)
 - Landschaftsprägendes Denkmal (Bayerntas, in Abstimmung mit der Stadt Kempten, ergänzt durch mgl.)
 - Erhalt bestehender Rad- und Wanderwege
 - Erhalt bestehender Grünverbindung
 - Erhalt landschaftsprägender Bäume - Naturdenkmäler
 - Erhalt landschaftsprägender Bäume - amtlich kartierte Biotopbäume
 - Erhalt von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf öffentlichem Grund, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind
 - Geotop (aus Bayerntas), beispielsweise Felswände, einzellich geformte Hügel (Drumlin) oder besondere Gesteine
 - Wald
 - Gewässer (linear und flächig)
 - Gewässer 3. Ordnung verrohrt
 - Gehölze
 - Erhalt Streuobstwiese
- III. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan**
- Umgrenzung des Stadtgebietes
 - Landwirtschaftliche Fläche
 - Höhenlinie mit 5 m Höhenunterschied
 - Siedlungsgebiet mit Verkehrsfläche
 - Gebäude



Themenkarte: Erholung

Plan-Nr. 2040/4	Maßstab M1:10000	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 14.04.2026
Planzeichnung Planzeichenerklärung		I.A.	

1.2. Themenkarte: Klima und Starkregen

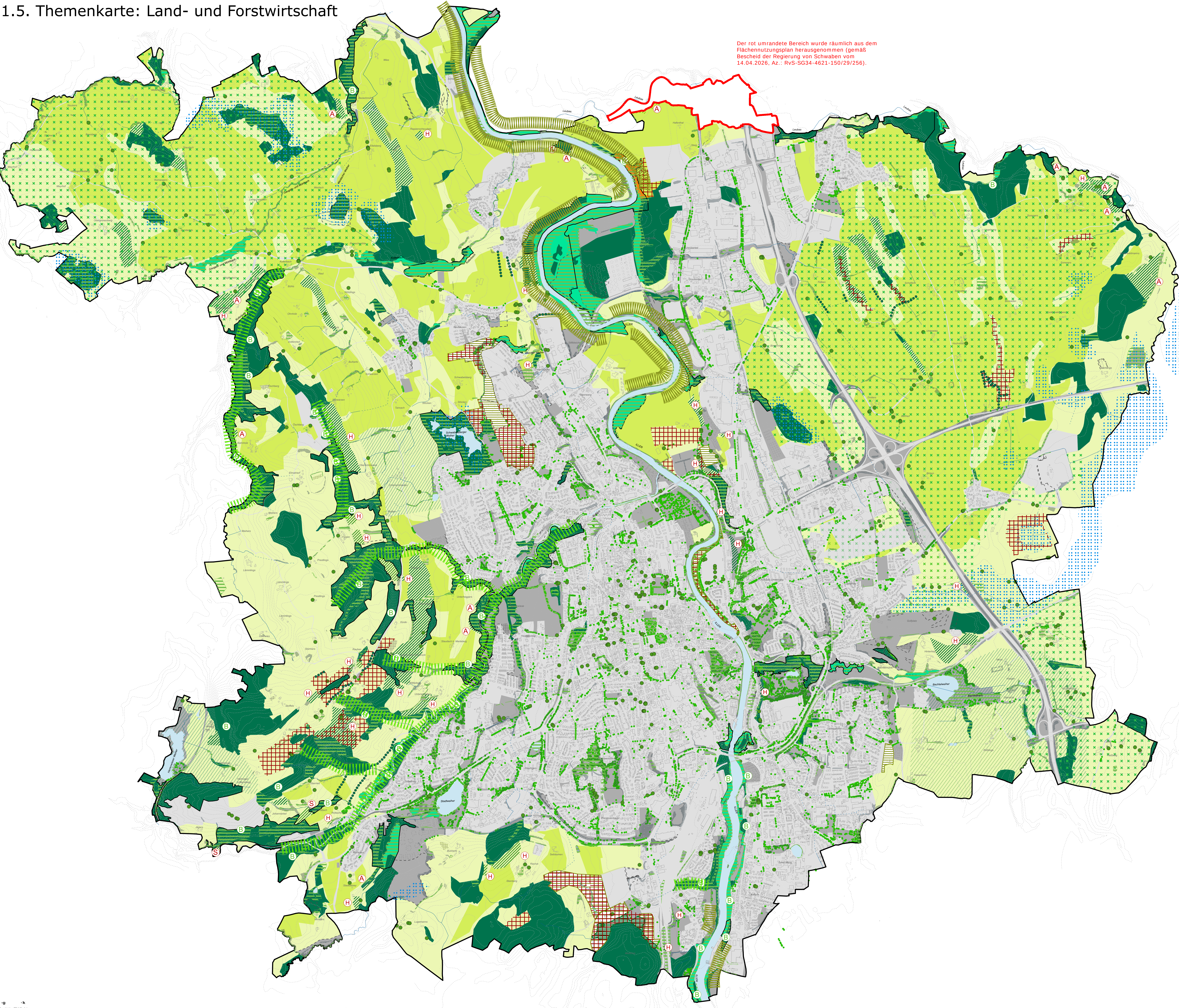


Der rot umrandete Bereich wurde räumlich aus dem
Flächennutzungsplan herausgenommen (gemäß
Bescheid der Regierung von Schwaben vom
14.04.2026, Az.: RVS-SG34-4621-150/29/256).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. Maßnahmen**
- Klima- und Regenbezogene Maßnahmen**
- Vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Grünstruktur erforderlich - Bebautes Gebiet mit deutlichen klimatisch-lufttechnischen Nachteilen
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Grünstruktur erforderlich - Bebautes Gebiet mit bedeutender klimatischer Funktion
 - Raum mit besonderer Funktion für das Stadtklima und hoher Empfindlichkeit gegenüber Bebauung - Klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung
 - Luftleitbahn von Bebauung freizuhalten
 - Durchlüftungsbahn soweit möglich von Bebauung freizuhalten
 - Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz, die angrenzenden Bereiche werden vor Kälteföhnwinden, Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen und nachteiligen Windwirkungen geschützt (Waldfunktionsskizzen)
 - Potenzialhafte Aufforstung zur Steigerung der Frischluftproduktion für eine Verbesserung der Luftqualität in der Stadt
 - Waldflächen geplant
 - Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren zur Reduzierung des Ausstoßes an klimaschädlichen Gasen und CO₂
 - Planung klimatisch positiv wirksamer Grünflächen
- Wasserbezogene Maßnahmen**
- Erstellung Risikoanalyse und Handlungskonzept erforderlich - Gefahrenbereich für Überflutungen in Folge von Starkregen im Siedlungsbereich (teilweise, außergewöhnlicher und extremer Starkregen)
 - Renaturierung von Bächen bzw. Öffnung von Verrohrungen zur Steigerung des Wasserrückhaltes in der Landschaft (Gewässerentwicklungskonzept)
 - Potenzialhafte Aufforstung wegen Gefahr flachgründiger Hangabrische (Kleinschlamm, flachgründige Rutschungen mit hohem Wassergehalt der Rutschmasse z.B. in Folge von Starkregen)
 - Erweiterung Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
 - Stärkung des Wasserrückhaltes in der Landschaft in Mooren, Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen
- II. Bestand**
- Klima- und Regenbezogene Darstellungen**
- Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bereiche - Grünflächen
 - Erhalt Waldflächen für Frischluftproduktion
 - Erhalt von klimatisch positiv wirksamen Gehölzen
 - Erhalt landwirtschaftlicher Flächen für nächtliche Kaltluftproduktion
 - Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bäume - Naturdenkmäler
 - Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bäume - amtlich kartierte Biotopbäume
 - Erhalt von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf öffentlichem Grund, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind
- Wasserbezogene Darstellungen**
- Gewässer (linear und flächig)
 - Gewässer 3. Ordnung verrohrt
 - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
 - Vorranggebiet für die Wasserversorgung (Regionalplan)
- III. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan**
- Umgrenzung des Stadtgebietes
 - Höhenlinie mit 5 m Höhenunterschied
 - Siedlungsgebiet mit Verkehrsfläche
 - Gebäude

1.5. Themenkarte: Land- und Forstwirtschaft



Der rot umrandete Bereich wurde räumlich aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen (gemäß Bescheid der Regierung von Schwaben vom 14.04.2026, Az.: RvS-SG34-4621-150/29/256).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. Maßnahmen**
- Wald und Gehölze Maßnahmen**
- Entwicklung strukturreicher, naturnaher Auwälder an der Iller (Arten- und Biotopschutzprogramm)
 - Erhalt, Optimierung und Entwicklung von Hang- und Schuttwäldern (Arten- und Biotopschutzprogramm)
 - Erhalt und Optimierung strukturreicher, naturnaher Auwälder, insbesondere an der Iller (Arten- und Biotopschutzprogramm)
 - Erhalt und Optimierung von standortheimischem, strukturreichem Wald auf warmbegünstigtem Standort (Arten- und Biotopschutzprogramm)
 - Bodenschutz durch Wald (Waldfunktionskartierung) auf standortheimischem, strukturreichem Wald auf warmbegünstigtem Standort (Arten- und Biotopschutzprogramm)
 - Bodenschutz durch Wald (Waldfunktionskartierung)
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Wald- und Gehölzbiotopen
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Einzelbaumbiotopen
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf öffentlichem Grund, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind
- Landwirtschaft Maßnahmen**
- Lokale landwirtschaftliche Nutzung auf guten Böden kompensieren
 - Landwirtschaftliche Fläche Grünlandnutzung und Acker: Erhalt u.a. zur CO₂-Speicherung
 - Extensive Bewirtschaftung von Moorböden
 - Räume für Biotopverbund und Ökotopte
 - Grünfläche Planung
 - Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophierten Bereichen
 - Bereich mit niedrigem landschaftlichen Erhaltungswert aufwerten, u.a. landschaftliches, landwirtschaftliches Angebot entwickeln
- II. Bestand**
- Darstellungen Wald und Gehölze**
- Erhalt naturnaher Gehölzstrukturen (Feld- und Gewässerbegleitgehölze, Hecken, Gebüsch und Bäume)
 - Grünflächen: Erhalt von Einzelbäumen und Baumgruppen in Parkanlagen und Grünflächen
 - Erhalt Streuobstwiese
- Darstellungen zur Landwirtschaft**
- Erwerbsgärtnerei
 - Erhalt und Pflege bestehender Ausgleichsflächen
- III. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan**
- Umgrenzung des Stadtgebietes
 - Gewässer (linear und flächig)
 - Gewässer 2. Ordnung verrohrt
 - Höhenlinie mit 5 m Höhenunterschied
 - Siedlungsgebiet mit Verkehrsfläche
 - Gebäude